Briegisches Wochenblatt

für

Leser aus allen Ständen.

38.

Freitag, am 24. Juni 1831.

Ueber die französischen Theater.

Bis zu dem Anfange der französischen Revolution standen die Theater lediglich unter Aufsicht und Gerichtsbarkeit der Polizei, und keines durfte ohne besonderen königlichen Freibrief eröffnet werden. Ein Gesetz vom 24sten August 1790 übertrug dagegen jene Geschäfte und die Bestätigung jeder früheren Erlaubniß an die Obrigkeiten der Städte. Umständlicher sprach sich das Gesetz vom 13ten Januar 1791 aus. Jeder Bürger (so heißt es daselbst) kann ein Theater eröffnen und Stücke jeder Art spielen lassen, sobald er vor Errichtung desselben der Ortsobrigkeit

keit eine Erklärung überreicht hat. Dramatische Werke, deren Verfasser seit fünf Jahren oder früher starben, sind ein öffentliches Eigenthum geworden, und können ohne Rücksicht auf alte, hiemit aufgehobene Privilegien, von allen Gesellschaften dargestellt werden. Hingegen darf man kein Stück eines lebenden Verfassers ohne seine Erlaubniß geben, bei Verlust der ganzen Theatereinnahme zum Besten des Beeinträchtigten. Die Theater und Schauspieler stehen unter Aufsicht der Stadtobrigkeit, doch kann diese, wenn Schauspieler und Verfasser die Verantwortlichkeit übernehmen, die Aufführung keines Stücks untersagen; Soldaten dürfen nur, nach vorhergegangener Aufforderung durch einen bürgerlichen Beamten, zur Herstellung der Ruhe in ein Schauspielhaus eindringen.

Diese Bestimmungen wurden, besonders in Beziehung auf literarisches Eigenthum näher erläutert (30sten August 1792 und 19ten Julius 1793); die spätere Gesetzgebung nimmt dagegen einen ganz andern Charakter an. In einer Verfügung vom 2ten August 1793 heißt es z. B.: Vom 4ten dieses Monats an bis zum 1sten September sollen wöchentlich drei Mal gegeben werden, Brutus, Wilhelm Tell, Cajus Grachus und andere Stücke, welche die glorreichen Begebenheiten der Revolution und die Tugenden der Freiheitsvertheidiger in Erinnerung bringen. Die Kosten einer dieser Vorstellungen bezahlt wöchentlich

lich die Republik. Alle Theater, welche Stücke darstellen, die den öffentlichen Geist verderben, oder den beschämenden Aberglauben vom Königthume wieder erwecken könnten, werden geschlossen, ihre Direktion verhaftet und nach Strenge der Gesetze bestraft. Die Gemeineräthe sind von jetzt an beauftragt, die Theater zu leiten und diejenigen Stücke aufführen zu lassen, welche sich am meisten eignen, den öffentlichen Geist zu bilden und die republikanische Enegerie zu entwickeln (14ten August 1793). — Der Ausschuß für öffentlichen Unterricht wird alle nöthigen Mittel ergreifen, um die Schulen, die Theater und alle Künste und Wissenschaften auf den einzigen Zweck aller Arbeiten des Convents, auf die Befestigung der Republik hinzuleiten (1sten Mai 1795). — Das Direktorium befiehlt: alle Theaterunternehmer sollen, bei persönlicher Verantwortlichkeit, täglich vor dem Aufziehen des Vorhangs, beliebte republikanische Lieder spielen lassen, wie z. B. die marseiller Hymne, ça ira, veillons au salut de l'empiere, le Chant du départ u. s. w. In jedem Zwischenakte singt man die marseiller Hymne, oder ein anderes patriotisches Lied. Das Theater der Künste giebt, jeden Tag, wo es geöffnet ist, eine Darstellung der offrande à la liberté, oder ein anderes republikanisches Stück. Es ist verboten zu singen oder singen zu lassen, das verdammliche Lied: das Erwachen des Volks (4ten Januar 1796). —

Unter

Unter dem Kaiserthume nahm dies Alles eine ganz andere, aber nicht minder tyrannische Richtung. Napoleon erließ am 8ten Junius 1806 ein Gesetz folgenden Inhalts: Kein Theater darf ohne kaiserliche Genehmigung in der Hauptstadt eröffnet werden. Der Minister des Innern entwirft, oder bestimmt das Repertoir für die ernste und komische Oper und das französische Theater. Kein anderes Theater in Paris darf ein, in diese drei Verzeichnisse aufgenommenes Stück ohne Erlaubniß oder vertragsmäßiges Abkommen darstellen. Der Minister des Innern kann jedem Theater eine Art von Schauspielen vorschreiben, auf die es sich beschränken muß. Nur im großen Opernhause dürfen Ballete gegeben werden.

In den bedeutenderen Städten des Reichs wird die Zahl der Theater auf zwei, in den kleinern auf eins und in Paris auf acht (29sten Julius 1807) herabgesetzt. Sie müssen, so wie alle umherziehende Schauspielergesellschaften, vom Minister des Innern Erlaubniß einholen. Ein Unternehmer, der bankerott macht, darf keinz weites Theater eröffnen, und kein Stück ohne Erlaubniß des Polizeiministers gegeben werden. Diese tyrannischen Bestimmungen wurden noch geschärft durch die Ernennung eines Intendanten (1sten November 1807) für die Haupttheater, der in seiner Art eben so zur Despotie gesetzlich angewiesen wurde, wie etwa der Rektor der Universität

versität in andern Kreisen. Anstellung, Pensionirung, Repertoire, Bestrafung u. s. w. hatte man ganz in seine Hände gelegt. Seit der Restauration ist zwar Einzelnes an dieser Gesetzgebung gemildert, im Ganzen aber hat man die Theater nach wie vor als Anstalten betrachtet, welche lediglich von der Willkür der verwaltenden Beamten abhängen. Für diese harte Abhängigkeit empfangen mehre derselben von der Regierung größere, oder geringe Unterstützungen; so im Jahre 1828 die große Oper 850,000 Franken, das italienische Theater 95,000, das französische Theater 200,000, die komische Oper 150,000, das Odeon 100,000, die königliche Musikschule 136,000, die Anstalt für geistliche Musik 45,000. — Ueberdies erhielt die große Oper einen Zuschuß aus den andern Theaterkassen von etwa 300,000 Franken, so daß sie mit Einschluß des theuern Ballets, an 1,150,000 Franken mehr kostet, als einbringt. — Eher als für die Besteuerung der übrigen Theater zum Besten der großen Oper, läßt sich etwas dafür sagen, daß ein gewisser Theil der Theatereinnahmen an die Armenkassen abgeliefert wird.

Nach einem Gesetze vom 8ten December 1824 sind stehende Gesellschaften in Paris, Bordeaux, Lyon, Marseille, Rouen, Havre, Toulouse, Montpellier, Lille, Straßburg, Metz, Nancy, Toulon, Nantes, Brest, Perpignan, Calais, Boulogne und Versailles. Dann folgen achtzehn Gesell-

schaften

schaften für mehre in achtzehn Bezirken genauer verzeichnete Städte; endlich herumziehende Gesellschaften, welche nur in den nicht vertheilten Städten spielen dürfen.

Bilder
aus der Lombardei vor hundert Jahren.

Je seltener die Politiker und Kannegießer werden, die in einer Zeit, für deren Repräsentant Ludwig XIV. gelten kann, und wo alles, von den Staatsformen bis auf das Kostüme, nach so majestätischem Zuschnitt war, Muster für das gegenwärtige Geschlecht suchen, desto wißbegieriger forscht man nach jenen Sitten, welche die jetzigen gebaren. Lassen wir zur Unterhaltung einige Bilder aus der guten alten Zeit an uns vorüber gehen, aus jener Zeit, wo noch nicht die behagliche Wolkenperrücke dem philosophischen Haarbeutel und dem politischen Zopf Platz gemacht hatte, den lezten Früchten, welche jene Periode trug. Wir wissen aus Memorien, was die Lombardei zu den Zeiten Eugens war, wir wissen ungefähr, was sie jezt ist; hören wir nun, was darüber ein französischer Offizier an eine Dame zu der Zeit schrieb, als Ludwigs XIV. Heere und die Oestreicher sich in Italien um die Frage stritten, wem die spanische Krone von Rechts wegen gehöre.

* * *

Ich

Mailand, 5. Januar 1701.

Ich bin in einer Stadt, die dreyzehn Thore, zweymalhunderttausend Seelen und mehr den dreytausend Kutschen hat. Sie würden sich sehr wundern und Ihr Kutscher noch mehr, wenn Sie hier Wagen in Menge anträfen, wovon kein einziger in Trott kommt, noch jemals in Trott gekommen ist. Sie schleichen im langsamen Schritt dahin. Obgleich die Straßen ziemlich enge sind, so macht doch dieses schöne Phlegma, daß alles ohne die geringste Verwirrung abläuft. Man macht Platz, man grüßt sich und rennt nicht gegen einander. Der Corso gewährt einen eben so ruhigen Anblick. Die mit Damen und Herrn gefüllten Kutschen stellen sich auf dem Domplatze, der Hauptkirche gegenüber, auf, und bleiben so fünf oder sechs Stunden beysammen, ohne daß sich eine rührt. Die galanten Herrn laufen zu Fuße herum und plaudern an den Kutschenschlägen mit den Frauenzimmern. Hierin besteht das große Vergnügen der vornehmen Welt, kurz, was man den Corso nennt.

Es gibt hier mehr den zweyhundert Häuser, wovon das geringste eine Reihe von achtzehn bis zwanzig Zimmern, Zierarthen ohne Ende, ungeheuer lange Gemäldegallerien und ein Volk von Bedienten hat, die fast eben so müßig sind, wie ihre Herrn. Der oder die, die man besuchen will, befindet sich allemal in dem allerlezten Cabinette.

Nun

Nun rechnen Sie, Madame, wenn ich täglich nur zehn Besuche und bey jeder Thüre nur sechs Reverenzen mache, rechnen Sie, oder lassen es von einer Ihrer Damen ausrechnen, wie oft Ihr gehorsamster Diener den Tag seinen Rücken beugen muß, wobey ich die Verbeugungen am Hofe gar nicht in Anschlag bringe. Hof heißt man hier Folgendes: Herr und Frau von V., Statthalter und Statthalterin dieses Staats, wohnen in einem Pallaste, der, ohne Widerrede, weit größer ist, als das Palais royal. Des Abends werden zwey sehr große roth meublirte Zimmer, die an einander stoßen, stark erleuchtet. Das eine heißt das Zimmer des Thronhimmels, das andere das Bettzimmer. In der That sind auch der Thronhimmel und das Bette so prächtig, als nur Meublen der Art seyn können. In diesen beyden Gemächern, die von undenklichen Zeiten her der Langeweile des Ceremoniels geweiht sind, werden mit großer Sorgfalt alle Stühle, welche man nur auftreiben kann, in Ordnung gestellt. Sie sind einander alle gleich und stehen alle in geraden Linien wie bey einer Predigt; es wird nur so viel Platz dazwischen gelassen, daß man zur Noth durchkommen kann. Gegen sechs Uhr fangen die Damen an sich einzustellen. Alle sind en corps, sehr gerade, sehr gezwungen, sehr geputzt. Die Frau Stadthalterin erscheint, und das giebt dann jedesmal, wie natürlich, einen großen Aufstand. Es wird nun eine Parthie l'Hombre gespielt, worauf die Damen, deren nicht

weniger

weniger als zwey= bis dreyhundert sind, Geduld genug haben, bis zehn Uhr auf einem Fleck auszuhalten. Man gibt Chokolade, Thee, Kaffee, Gefornes herum, und das heißt eine Conversazine. Ich vergaß einen schönen Umstand. Weil nur ein Kamin vorhanden ist und die Zimmer ziemlich kalt sind, auch wegen des Ab= und Zugehens der Männer die Thüren beständig offen bleiben müssen, so hat jede Dame ihr Wärmkästchen. Die Damen von Stande, deren hier eine gar große Anzahl ist, gehen französisch, das gemeine Volk aber spanisch gekleidet. Ich werde die Ehre haben, Madame, Ihnen die Kirchen, die größtentheils bewundernswürdige Denkmäler sind, und die Nonnenklöster zu beschreiben, wo täglich die feinste Galanterie getrieben wird. Ein Gebrauch, der allen unsern Frauenzimmern in Frankreich höchst mißfallen würde, ist, daß sich nicht Eine in ihrem väterlichen Hause befindet. Keine Mutter kann hier ihre Tochter zum Vorwande brauchen, um auf Bälle oder Assembleen zu gehen. Die armen Kinder stecken alle im Kloster, bis man sie verheirathet.

* * *

Mailand, 11. Januar 1701.

So viel Verschiedenheit auch die Länder in gesellschaftlichen Verhältnissen, in Sitten und Manieren darbieten mögen, die Gewohnheit und

der

der leidige platte Ton machen, daß man fast allenthalben einerlei thut und denkt. Indessen bin ich überzeugt, Madame, wer berechnen wollte oder könnte, wie vielerlei Weisen, die freylich am Ende alle auf Eins hinauslaufen, die Menschen erfunden haben, sich lächerlich zu machen, dem würde es an Zahlen fehlen. Zum Exempel die Wärmkästchen. In Frankreich würden sie unausstehlich scheinen, und hier ist es die natürlichste Sache von der Welt, die man täglich sieht, ohne daß Jemand etwas dagegen einzuwenden hat. Alle Frauenzimmer führen sie und stellen sie unter ihre Kleider. Damen, welche die Pracht lieben, haben sie von Silber und tragen sie am Arme wie einen kleinen Koffer. Die elegantesten Frauenzimmer pflegen sogar wohlriechendes Räucherwerk in ihre Wärmkästchen zu werfen.

* * *

Mailand, 4. Februar 1701.

Ich bin zwey Mal auf dem Balle gewesen, Madame, und will mich bemühen, denselben so gut als möglich zu beschreiben. Denken Sie sich einen ungeheuren Saal, mit fünf- bis sechshundert Frauenzimmern, worunter nicht eine ist, die sich für häßlich hält oder älter, als zwanzig Jahre seyn will. Jedes Gesicht trägt wenigstens eilf Schönpflästerchen von allerhand Größen. Die meisten stellen Figuren aus dem Thierkreise, Sterne,

ne, Sonnen, Blumen und halbe Monde vor. Die Kleider glänzen von Gold und Edelsteinen, und das Ganze gibt einen ziemlich prachtvollen Anblick. Die Damen, die tanzen, stehen in der ersten Reihe, die andern und die Männer, die nicht tanzen, in der zweyten. Es ist hier nicht gebräuchlich, mit dem Frauenzimmer, mit dem man schon getanzt hat, noch ein Mal zu tanzen, sondern mitten im Ballsaal spaziert ein Ceremonienmeister mit dem größten Phlegma von der Welt herum und macht mit dem Stabe in der Hand, eine Verbeugung gegen den Herrn und gegen die Dame, die nach seinem Willen mit einander tanzen sollen.

Der Lieblingstanz ist eine Courante von vier-und-zwanzigen, die ich vielleicht nur schwer werde deutlich beschreiben können. Der Herr mit dem Stock macht seine Reverenz vor zwölf Damen und eben so viel Herrn; er zeigt mit dem Finger jedem Herrn die Dame, die er nehmen soll. Sie fangen nun zwey und zwey, wie in Prozession, zu marschiren an; so macht man drey Mal die Runde im Saal, wobey dem Herrn frey steht, sich nach seiner Dame zu neigen und ihr ins Ohr zu flüstern. Sobald der Umgang geendet ist, fängt die Courante an. Die zwölf Herrn tanzen mit den zwölf Damen, und durch einen Mischmasch von Figuren, kommt jeder zulezt wieder zu seinem Frauenzimmer. Dieser Tanz, der

über

über eine Viertelstunde dauert, schließt mit dem Umgange mit dem er angefangen hat.

Die hiesigen Damen halten beym Tanzen die Hände vorne ohngefähr einen Finger breit von einander entfernt; mit dem Daumen und dem Zeigfinger fassen sie das Kleid und heben es ein wenig auf, und mit den übrigen drey Fingern bilden sie eine Art von Fächer. Weiße Handschuhe sind nicht gebräuchlich; es gibt Hände, die sie in sechs Wochen nicht gewechselt haben.

* * *

Ma tua, 9. April 1701.

Der gestrige Tag, Madame, war ein großer Tag für die Sache des Königs *) in Italien. Ich zog mit 6000 Mann in Mantua ein und hatte meine erste Audienz beym Herzoge. Er empfing mich mit einem Degen unter dem Arm, der ungefähr achthalb Schuh lang war. Ihre ganze Toilette, nur Ihr Spiegel nicht, hätte Platz in dem Stichblatte seines Degens gehabt, worin seine Handschuhe, ein Schnupftuch, verschiedene Dosen, kurz ein ganzer Kram lag. Unter dem Arm trug er einen kleinen grauen Hut, mit einer langen schwarzen Feder. Uebrigens ist er der beste, artigste und zuvorkommendste Prinz von der Welt. Die Herzogin ist eine sehr artige und

*) Ludwigs des Vierzehnten.

und gnädige Dame, aber sie hat die alleräʼlteste und allerabscheulichste Ehrendame, die man sich nur denken kann. Dieses Mütterchen ist achtzig Jahr alt, und ihr Gesicht hundert. Es ist ein wandelndes Gerippe, das sich, was sie kaum glauben werden, noch einfallen läßt, zu kokettiren. Sie ist in Haaren aufgesetzt, die, wie Sie leicht denken können, nicht ihr angehören, die sie aber sorgfältig mit Gummi auf die runzlichste aller Stirnen klebt, die je meine Augen kränkten. Sie geht halb französisch, halb spanisch gekleidet, und ist in einer Tracht so lächerlich, wie in der andern. Es befanden sich in dem Gefolge der Herzogin noch gegen dreyßig andere Frauenzimmer, die ein bischen besser angezogen und minder abstoßend waren; aber ich kann mich noch immer nicht an die Schönpflästerchen gewöhnen, womit ihre Gesichter besäet sind. Diese unglaublichen Schönpflästerchen stellen ganze Jagden, Kutschen und Bäume vor. Ich bemerkte unter andern ein ziemlich hübsches Fraueuzimmer, das à la grande manière aufgesetzt war; sie hatte deren nur zwey aufgelegt, eins an der linken Seite der Nase, in Gestalt eines Herzens, und das andere am Augenwinkel in Form eines Pfeils. Man gab mir hier das größte und wunderbarste Souper, das ich jemals zu mir genommen. Ich fand Coriander in einer Suppe und Chokolade in einem gebratenen Huhne.

* * *

Castig-

Castiglione, 13. April 1701.

Ich bin noch ein Mal in Mantua gewesen, Madame, und da gings anders zu, als das erste Mal. Der Herzog kam uns entgegen; er ritt einen Isabellen und hatte vier-und-zwanzig Läufer um sich. Er trug ein braunes Wams, mit stählernen Olivenknöpfen, so groß wie kleine Eyer, einen grauen Hut mit einem Knopf von derselben Art, eine große schwarze Hutfeder rings herum, eine blonde Perrücke, kürzer noch als die Perrücke eines reformirten Predigers, und hirschlederne Handschuhe, die fast bis an den Ellbogen reichten. Was mir aber besonders in die Augen fiel, und was sogar die Ernsthaftigkeit des Marschalls von . . . auf eine harte Probe zu stellen schien, war die Art, wie der Prinz sich mit Pistolen versehen hatte. In jeder Halfter staken drey, und weil er nie ausreitet, ohne zwey Halftern an jeder Seite zu führen, so betrug ihre Anzahl ein volles Dutzend. Seinen Aufzug bey Seite gesezt, ist es ein Fürst von vielem Verstande. Ich kann Ihnen nicht beschreiben, wie sehr er dem Monarchen ergeben ist, dessen Unterthan zu seyn ich stolz bin. Als ich von ihm Abschied nahm, sagte er, indem er mich so herzlich umarmte, daß es mich bis ins Innerste rührte, er habe auf Niemanden in der Welt Vertrauen, als auf den König und die heilige Jungfrau. Ich konnte mich über diese Theilung nicht beklagen.

* * *

Den

Den 1. Mai 1701.

Seine Heiligkeit, Madame, hat seine Reiterey, die zehn oder zwölf Stunden von hier liegt, gemustert. Die meisten Befehlshaber haben die Tonsur, und tragen statt der Halsbinde den Ueberschlag. Sie haben alte lederne Koller, die noch aus den lezten italienischen Kriegen herstammen mögen. An diesen Kollern hängt ein ungeheuer langer spanischer Degen. Die Pferde dieser Herrn sind an Mähne und Schweif mit Bandschleifen von verschiedenen Farben geziert. Die Schärpen des Offiziers sind mit kreuzweis gelegten silbernen Schlüsseln, mit Bischofsmützen und Bischofsstäben gestickt. Da der Papst seine alten, treuen Truppen der Gefahr des Krieges nicht aussetzen wollte, ohne zu wissen, ob es auch mit ihrem freyen Willen geschehe, so ließ er ihnen in seinem Namen bekannt machen, daß diejenigen, die Abscheu vor dem Todtschlag hätten, nicht zu maschiren brauchten, sondrrn daß Se. Heiligkeit sie auf halben Sold bey sich behalten wolle. Von 800 Reitern, denen man diesen Vorschlag that, entschlossen sich kaum 100 in den Krieg zu gehen, die übrigen wollten lieber Menschlichkeit üben und in der Residenz bleiben.

(Der Beschluß folgt.)

Dreisylbige Charade.

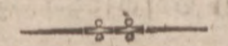
Oft zu der Väter trüben Zeit
Scholl's in Europa auf und nieder:
„Allarm! Die Ersten fielen ein,
Es brennt des Zweiten Fackel wieder!"

Mann, Weib und Kind, sie wurden bleich
Schon bey der Ersten bösem Namen;
Man floh, man bebte da, wohin
Des Ganzen Schrecken nimmer kamen.

Und Jeder schloß in sein Gebet
Des blut'gen Ganzen rasches Ende;
Es hob dazu in ernstem Flehn
Der Priester am Altar die Hände.

Doch wir in unserm Sekulum, —
Wie anders ist die Welt geworden! —
Wir sehen ganz behaglich, wie
Die Ersten sich und Andre morden.

Tobt dann das Ganze wild und graus,
So freun wir uns um so gewisser,
Und nimmt's ein Ende unverhofft,
So fluchen alle Kannegießer.



Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

38.

Freitag, am 24. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Es sind noch sehr viele Hausbesitzer mit ihren diesjährigen currenten Feuer-Societäts-Beiträgen im Rückstande, wodurch die von der Königlichen Regierung festgesetzte Einsendung der auf die hiesige Stadt ausgeschriebenen Beitrags-Summe verhindert wird. Wir fordern daher diejenigen Hausbesitzer, welche ihre Beiträge noch restiren, hiermit ernstgemessenst auf: diese Reste binnen 8 Tagen zu berichtigen; entgegengesetzten Falls wir gegen die Säumigen ohne Nachsicht die Vollstreckung der Exekution verfügen werden.

Brieg den 17ten Juni 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zufolge eines magistratualischen Beschlußes sollen bei Revision der Feuerlösch-Geräthe, und namentlich der Spritzenprobe auf den Grund der neu revidirten Feuerlösch-Ordnung für die Stadt Brieg de dato 13ten Decbr. 1776 Tit. II. §. 6 sämmtliche bei den Spritzen eingetheilten, und mit Feuerzetteln versehenen Personen wenigstens einmal des Jahres sich einfinden, und dürfen ohne wichtige Entschuldigungs-Gründe bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe von Einem Rthlr. zur Spritzen-Prämien-Kasse nicht wegbleiben. Es wird hierbei lediglich das allgemeine Wohl der Stadt beabsichtiget, und das angedeutete Verfahren für geeignet gehalten, die jährlich neu zutretenden Bürger mit ihren bei den Spritzen einzunehmenden Nummern, ihren Functionen und Manipulationen praktisch und auf dem kürzesten Wege bekannt zu machen, den Reparatur-Zustand der Spritzen zu untersuchen, und die resp. zu-

gethellten Mannschaften gleichsam vorzubereiten, um bei etwaiger Feuersbrunst — welche Gott verhüten wolle — ihren Pflichten nach den besten Kräften obliegen zu können.

Diese Spritzeuprobe wird Mittwochs den 20. Juli c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stifts- und Schloßplatze abgehalten, die Spritzen werden dahin zusammen gefahren und die Theilnehmer noch besonders durch Kurrende eingeladen werden. Brieg den 14. Juni 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Publico, insbesondere aber den Bewohnern des Oderthor-Vorstadt-Bezirks machen wir hiermit bekannt, daß der Ziegelmeister Herr Beier an die Stelle des abgehenden Herr Moll zum Vorsteher des gedachten Bezirks gewählt worden ist.

Brieg den 14. Juny 1831.

Der Magistrat.

Nachstehende

Bekanntmachung

Für alle diejenigen, welche sich in der Provinz Schlesien mit dem Tabaksbau beschäftigen, wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß sie in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828 verpflichtet sind, vor Ablauf des Monats Juli ihre mit Tabak bepflanzten Grundstücke einzeln, nach Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch, dem Steuer-Amte des Bezirks, in welchem die Grundstücke liegen, genau und wahrhaft anzuzeigen.

Wer diese Anzeige in der vorgeschriebenen Zeit nicht macht, oder die Größe der mit Tabak bepflanzten Grundstücke zum Nachtheil für die Steuerkasse unrichtig angiebt, verfällt um so gewisser in die gesetzliche Strafe, als die Einrichtung getroffen ist, daß alle mit Tabak bepflanzten Grundstücke aufs sorgfältigste durch die Steuer-Beamten revidirt, und also alle unterlassene, oder zum Nachtheil der Steuerkasse unrichtig gemachte

Angaben zur Kenntniß der Behörde kommen werden, welche zwar bemüht ist, die Umgehung der Steuergesetze zu verhüten, aber wenn solche dennoch erfolgt, die gesetzliche Strafe erkennen muß.

Indem ich die sämmtlichen Einwohner der Provinz, welche sich mit dem Tabaks-Anbau beschäftigen, hierauf aufmerksam mache, fordere ich dieselben zugleich auf, ihre mit Tabak bepflanzten Grundstücke, der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29 März 1828 gemäß, vor Ablauf des Monats July einzeln, nach Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch dem Steuer-Amte des Bezirks genau und wahrhaft anzumelden.

Wer etwa besonders Schwierigkeiten darin findet, die Größe der Grundstücke in Morgen und Quadratruthen Preußisch richtig zu ermitteln, kann sich vor Abgabe seiner Declaration an das betreffende Steuer-Amt, oder den Ober-Controlleur des Bezirks wenden, und dieselben um Belehrung über das anzuwendende Verfahren ersuchen, und es werden die genannten Behörden hiermit angewiesen, solchen Gesuchen zu willfahren, und dadurch auch ihrerseits so viel als möglich dazu beizutragen, daß es vermieden wird, wegen unrichtig oder gar nicht angegebener Größen von mit Tabak bepflanzten Grundstücken die gesetzlichen Strafen erkennen zu müssen.

Von Seiten der Steuer-Verwaltung ist auf diese Weise alles geschehen, was in ihren Kräften ist, um Strafen gegen Nichtbefolgung der rücksichtlich der Tabakssteuer erlassenen gesetzlichen Bestimmungen zu verhüten, und es bleibt mir daher nur noch übrig, die Gemeinde-Behörden zu ersuchen, die Eingesessenen ihres Bezirks auf obige Bekanntmachung besonders aufmerksam zu machen, und mit Bezugnahme darauf, denselben die richtige Angabe der Größen ihrer mit Tabak bebauten Grundflächen dringend zu empfehlen. Zu diesem Ersuchen finde ich mich um so mehr veranlaßt, da die Erfahrung des

verflossenen Jahres gelehrt hat, daß in mehreren Bezirken, in denen sehr häufiger Tabaksbau betrieben wird, fast gar keine Strafen wegen unrichtiger Größen-Angaben vorgekommen sind, während sie in anderen Bezirken noch häufig zu erkennen waren, und ich dieses nur dem Umstande zuschreiben kann, daß in Ersteren sich die Gemeinde-Behörden ihrer Verwalteten mit besonderer Sorgfalt angenommen haben.

Breslau, den 2. Juny 1831.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

v. Bigeleben.

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Brieg den 14. Juny 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

wegen der allgemeinen Verpflichtung der Reisenden, sich mit Pässen oder Legitimations-Charten zu versehen, und wegen der Pflicht derjenigen, welche Reisende befördern und aufnehmen.

Allerhöchstem Befehl zu Folge ist bei der fortdauernden Gefahr der Cholera in den Nachbarstaaten, jeder Reisende verbunden, sich mit einem Reisepasse oder mit einer Legitimations-Charte seiner Ortsobrigkeit zu versehen, und solche in jedem Nachtquartier, bei Vermeidung der Ungültigkeit derselben, der Ortsobrigkeit zum Visa vorzulegen, mit alleiniger Ausnahme der auf Dienstreisen begriffenen Militairs und der öffentlichen Beamten, welche sich dagegen aber durch die Reise-order auszuweisen schuldig.

Allen Postämtern, Fuhrleuten und Schiffern ist die weitere Fortschaffung, desgleichen allen Gastwirthen und Privatpersonen die Aufnahme jedes Reisenden, der sich nicht auf die vorangegebene Art als öffentlicher Beamter ausweiset, oder einen im letzten Nachtquartier visirten Paß, oder endlich eine Legitimations-

Charte von der bemerkten Beschaffenheit bei sich führt, bei Vermeidung der nachdrücklichsten Ahndung untersagt. Reisende, welche sich nicht auszuweisen vermögen, sollen als verdächtig betrachtet und unter Kontumaz gesetzt werden.

Indem wir Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir: daß von heute ab die Ausfertigung der Legitimations-Charten auf dem Polizey-Amte in den gewöhnlichen Amtsstunden erfolgen wird.

Brieg den 15. Juny 1831.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Aufforderung
zur pünktlichen Fremdenmeldung.

Bei den heutigen außergewöhnlichen Zeitumständen bringen wir hierdurch die Verpflichtung zur unerläßlich baldigen Anmeldung aller von auswärts hierher kommenden Personen, jeglichen Standes, Alters und Geschlechts hierdurch in Erinnerung, bei Vermeidung gesetzlicher Ahndung.

Brieg den 15. Juni 1831.

Königl. Preuß Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Es sollen auf den Antrag des Pfandverleihers Oesterreich alle seit dem Monat August 1828 bei demselben verfallenen Pfänder öffentlich versteigert werden. Daher werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem zu dieser Versteigerung auf den 22ten August c Vorm. von 9 bis 12 Uhr und Nachm. von 2 bis 5 Uhr vor unserm Commissario Herrn Canzlisten Cammler in dem auf der Langengasse belegenen Oesterreichschen Hause zu erscheinen, und die Versteigerung sämmtlicher Sachen, bestehend in Gold, Silber, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung zu gewärtigen.

Hierbei werden alle diejenigen, welche bei dem Pfandverleiher Oesterreich Pfänder niedergelegt haben, welche seit 6 Monaten und länger verfallen sind, hierdurch

aufgefordert, dieselben noch vor dem Auctions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die Versteigerung gegründete Einwendungen zu machen gedenken, solche dem unterzeichneten Gerichte zur Verfügung anzuzeigen, unter der Warnung, daß widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandsachen verfahren, von den einkommenden Kaufgeldern der Pfandgläubiger befriedigt der etwa verbleibende Ueberschuß aber an die Armenkasse abgeliefert und demnächst Niemand weiter mit Einwendungen gegen die Pfandstücke gehört werden soll.

Brieg, den 31. May 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichte wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Juliane Wilhelmine verehlichte Frau Kaufmann Kaltenbrunn geborne Körner und deren Ehegatte Kaufmann Ernst Gottlieb Kaltenbrunn hieselbst, durch den am 23ten December 1830 errichteten Ehe- und Erbvertrage die hieselbst statuarisch stattfindende Gütergemeinschaft zwischen Eheleuten im Vererbungsfalle unter sich ausgeschlossen haben. Brieg den 2. Juni 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Verloren.

Vergangenen Dienstag ist ein goldener Ohrring in Form eines Otterköpfchens verloren worden. Man bittet den ehrlichen Finder, ihn gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei abzugeben.

Ein braunseidenes Tuch, mit einer roth und grünen Randkannte, und ein kleiner wollener Schawl, roth, gelb und grün schattirt, ist auf dem Wege vom Schloßplatze bis zum Schauspielhause verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, genanntes gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei abzugeben.

Anzeige.

Wem ich am letzten hiesigen Markte meinen mit roth baumwollenen Zeuge überzogenen Regenschirm geliehen habe, den ersuche ich um Zurückgabe desselben.

Brieg den 21. Juni 1831.

J. D. Blanzger.

Es sind in der Nicolai Kirche zwei neue Gesangbücher, ein Brieger und ein Breslauer, gefunden worden. Die Eigenthümer derselben können sich zum Wiederempfange melden beim Glöckner Langes.

Zu vermiethen

ist in dem, der Trinitatis-Kirche gehörenden, auf der Burggasse sub No. 375 gelegenen Hause die dritte und vierte Etage, welche beide zu Michaelis d. J. bezogen, die diesfälligen Bedingungen aber bei den unterzeichneten Kirchenvorstehern in Erfahrung gebracht werden können. Brieg den 14ten Juni 1831.

Gäbel. Wichura.

Zu vermiethen.

In No. 228 auf der Milchgasse, ist eine geraume Stube und Stubenkammer vornheraus nebst allem nöthigen Zubehör zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer. Stiel.

Auf der Wagnergasse No. 355 ist im Mittelstock vornheraus ein Quartier mit Zubehör zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Bresler.

Auf der Langegasse No. $320\frac{1}{2}$ ist der Oberstock im Ganzen auch getheilt zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen.

In No. 52 am Ringe ist der erste Stock zu vermiethen, bestehend in 5 Stuben, Küche, Keller und Holzstall, und kann zu jeder Zeit bezogen werden. Das Nähere ist im Irrenhause bei der Frau Klose zu erfahren.

Angekommene Fremde
vom 16ten bis 22ten Juni 1831.

Im goldenen Kreutz. Hr v. Wedell, General-Major und Kommand. der 11ten Landwehr-Brigade, u. Hr. v. Normann, Adjut., beide aus Breslau. Frau Majorin v. Schätzel aus Cosel. Hr. Manger, Reg.-Rath, Hr. Spalding Baumstr., Hr v. Lettgau, Lieut., Hr Eichhorn, sämmtl. aus Breslau. Herr Brandt, Forst-Sekretair aus Auras. Frau Baronin v Stillfried aus Leipe. Frau Feige, Justiz-Commiss a. Liegnitz. Frau Assessor Fischer aus Neumarkt. Hr. König, Kfm. aus Berlin Hr Rosencranz, Kfm. aus Leipzig. Hr. Gebhardt, Gerichts-Actuar aus Bernstadt. Hr. v Burgsdorff aus Reichau. Hr. Behnisch, Candid aus Oberschlesien. — Im goldenen Lamm Hr Lehmann, Ober-Berg-Rath, Hr. Treutler, Kfm und Hr Winkler, Schichtmeister, sämmtl. aus Königshütte. Hr. Haynemann, Kfm. aus Bernstadt Hr, Steinauer und Hr. Manasse, beide Kaufl. a. Breslau. Hr. Goerts, Kfm. a Stettin. Hr Breslauer, Kfm a Medzibor. Hr Becker, Oberamtm a. Groß Lassowitz. — Im goldenen Löwen. Frau Baronin von Stillfried aus Leipe. Hr. Ichtershein, Prem. Lieut aus Breslau — Im goldenen Adler. Hr. Schönberg, Kfm. aus Berlin. Hr. Sinapius, Senator aus Liegnitz. Hr v. Purtscher, Capitain aus Löwen. — In den drei Kronen Hr Stephany; Kaufm. aus Breslau. — Im blauen Hirsch Hr. v. Sellentin, Hauptm. aus Breslau — Im Privatlogis. Hr Selbstherr, Ob. Landes Gerichts-Rath aus Breslau. Hr Land- und Stadt-Ger.-Assessor Müller u. Frau aus Trebnitz. Frau Stadtrichter Luchs aus Beuthen a. d. O. Hr. Krüger, Ober-Amtm. aus Wammdwitz. Hr. Mützel, Maler aus Berlin. Hr. Grüger, Cantor aus Ohlau.